

Übergangsverfahren

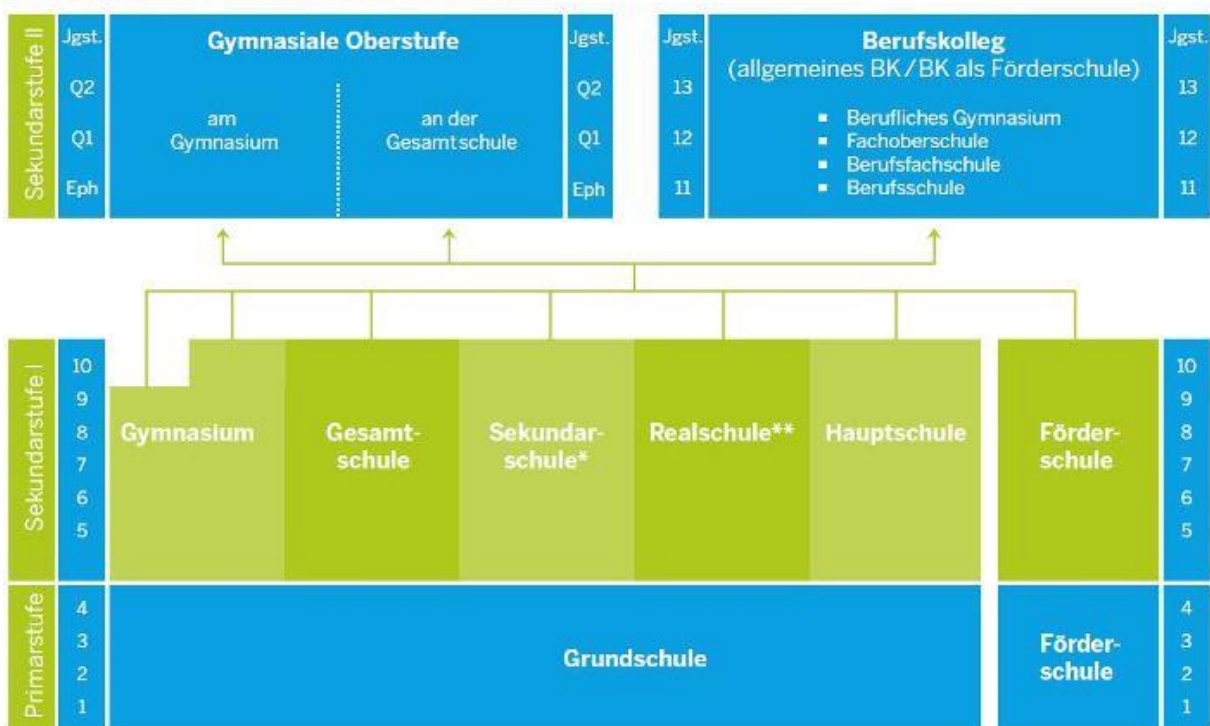
Grundschule – Weiterführende Schulen

Weiterführende Schulen

Derzeitige Schulformen in NRW sind:

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Sekundarschule (entspricht einer Gesamtschule ohne Oberstufe, ist also für alle Schulformempfehlungen geeignet)
- Gesamtschule (für alle Schulformempfehlungen geeignet)

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

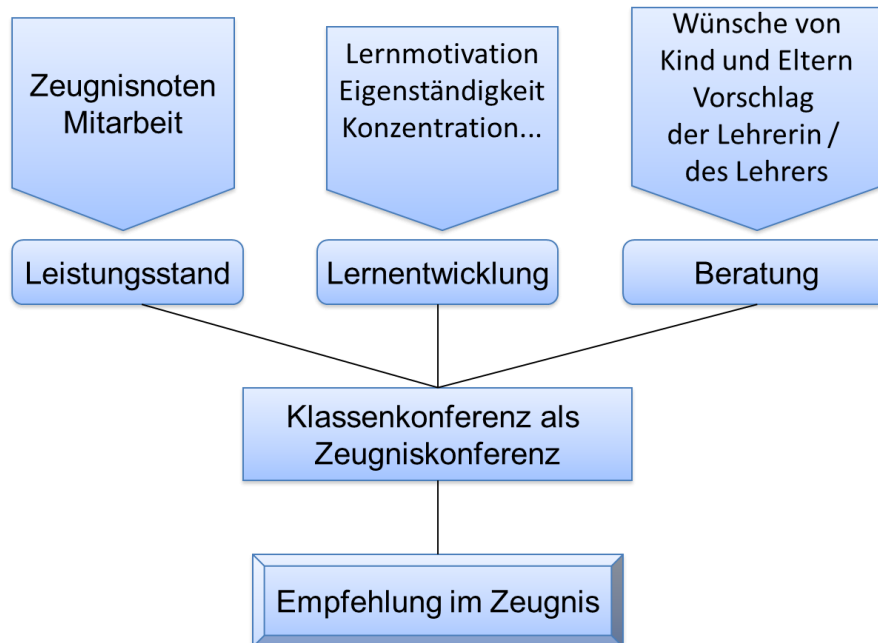
* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Schulformempfehlung

- Schulformempfehlung der Grundschule hat keinen bindenden Charakter
- Elternwille entscheidet
- Beratung dennoch wichtig und hilfreich

Aspekte der Grundschulempfehlung



Beratungskriterien der Grundschulen

- Leistungen in den Fächern
- Arbeitsverhalten
- Fähigkeiten
- personenbezogene Merkmale

Verantwortung der Grundschule

- Erstellen einer fundierten Empfehlung aufgrund genauer Beobachtung und Beurteilung der Kinder und ihrer schulischen Entwicklung
- Beratung der Eltern

Verantwortung der Eltern

- kritische Beurteilung des eigenen Kindes auf der Grundlage bisheriger Beobachtung
- Beratungsangebot der Grundschule sowie der weiterführenden Schule annehmen
- Grundschulempfehlung ernst nehmen
- Kind vor Misserfolgen und Frust durch falsche Schulwahl schützen
- Kinder nicht an der Schulformwahl beteiligen, sondern nur an der Schulwahl

BITTE...

- denken Sie daran, dass spätere Berufswünsche oder Berufshoffnungen jetzt (noch) nicht entscheidend sind.

- schauen Sie, wo Ihr Kind voraussichtlich in den nächsten Jahren bestmöglich gefördert werden kann.
- Stellen Sie Ihre Wünsche, Hoffnungen und Ängste hinter den beobachtbaren Ist-Stand Ihres Kindes. Ein Wechsel der Schulform ist auch später möglich, sodass unabhängig von der jetzigen Schulwahl jeder Abschluss angestrebt werden kann.

Verantwortung der weiterführenden Schulen

- Sorgfältige Analyse der Empfehlung der Grundschule
- Objektive Beratung, unbeeinflusst durch eigene Interessen

Zeitplan des Übergangsverfahrens

- November Elterninformationsabend
- Januar Beratungsgespräch mit Schulformempfehlung
- Dezember/Januar Tage der offenen Tür der weiterführenden Schulen
- Januar Zeugniskonferenz mit letzter Absprache der Fachlehrer
- 26.01.2024 Zeugnisausgabe mit der Empfehlung
- Anmeldung im Februar an den weiterführenden Schulen mit dem Halbjahreszeugnis und der Schulformempfehlung



Falls die gewünschte Schulform nur mit Einschränkung empfohlen wird, werden die Eltern zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Hilfreiche Links bei Fragen zum Übergang an eine weiterführende Schule

<https://www.schulministerium.nrw/grundschulempfehlung-und-uebergang-die-weiterfuehrenden-schulen>

https://broschuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/shop/Die_Sekundarstufe_I_in_Nordrhein-Westfalen._Informationen_f%C3%BCr_Eltern./346 -> Broschüre „Die Sekundarstufe 1 in NRW“, gibt es in mehreren Sprachen

www.bildungsatlas-rbk.de/schule -> Übergang weiterführende Schulen, Rheinisch Berg. Kreis

<https://www.rbk-direkt.de/die-wahl-der-weiterfuehrenden-schule.pdf> -> Schulpsycholog. Dienst RBK

In der Broschüre „Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Eltern“, die Sie auf dem Elternabend erhalten haben, finden Sie sehr ausführlich weitere Informationen zum Übergang.